Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin:	19.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Diederichs	
Herr Nikolaus Diederichs	2. Beigeordneter
Herr Wolfgang Keller	Erster Beigeordneter
Frau Petra Schneider	
Herr Helmut Zapp	

Verwaltung

Frau Irmgard Zapp	Protokollführung

Gäste

Herr Althoff	Planungsbüro Fischer
Herr Wagner	Planungsbüro Fischer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Frank Wald	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung vom 13.09.2023 auf Dienstag, den 19.09.20.23 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.08.2023
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Auftragsvergaben
5.1. Auftragsvergabe Straßenreparaturen
5.2. Auftragsvergabe nächste Leistungsstufe Büro Fischer
5.3. Auftragsvergabe Gestaltung Bushaltestelle und Vorplatz Gemeindehaus
6. Anschaffung von T-Shirts für die Feuerwehr Kerschenbach
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.08.2023
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
9.1. Informationen des Ortsbürgermeisters
Ferienhäuser auf den Benden, hier: Mühlenweg
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.08.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kerschenbach vom 08. August 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der geplanten Streuobstwiese. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass das Projekt nicht mehr verwirklicht wird aus technischen Gründen.

Es wird gefragt, ob die Ladesäule am Gemeindehaus bereits in Betrieb ist. Der Ortsbürgermeister antwortet mit ja, ab dem heutigen Nachmittag.

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der K 64. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass alle Beteiligten (LBM und Kreis) den Ausbau im Jahr 2024 eingeplant haben. Die erforderliche Ausschreibung soll noch im Herbst 2023 erfolgen.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Die Informationen zu den TOPs 04,05 und 06 wurden den Ratsmitgliedern bereits per Mail vom 31.08.2023 übermittelt.
- Honoraranpassung Assion – Bebauungsplan: Auftrag vergeben am 07.09.2023; Honorar erhöht sich von 6.602,36 € auf 8.963,41 €
- Eine Besprechung mit der Firma Assion ist am 10.10.2023 um 19.30 Uhr.
- Vertrag mit der Firma Trianel, PV-Freifläche ist unterschrieben und zurück
- Anstreicherarbeiten an Gemeindeeinrichtungen, Wanderschutzhütte, Sonnenschaukel und Biotoilette am Wanderweg wurden durchgeführt.
- Anfrage eines Ratsmitglieds aus der letzten Sitzung: Ferienhäuser auf den Benden/Mühlenweg – Antwort von Ortsbürgermeister: sind erlaubt.
- Das Helferfest der Gemeinde 2023 ist am 21.10.2023

TOP 4: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel" Vorlage: B-0063/23/20-014

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederrum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschießend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von einer Adresse geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau insgesamt 8.210 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel" soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

(1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung" im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"

(2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeine Gerolstein geregelt werden.

(3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

(4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 5: Auftragsvergaben

TOP 5.1: Auftragsvergabe Straßenreparaturen Vorlage: 2-0446/23/20-015

Sachverhalt:

Im Mühlenweg sollen mehrere größere Risse im Asphalt saniert werden. Es ist vorgesehen in Teilflächen den Asphalt abzufräsen und eine neue Deckschicht einzubauen. In Teilbereichen ist auch die Erneuerung der Tragschicht notwendig. Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen in diesem Bereich werden zulasten der VG-Werke Gerolstein gegen neue einwalzbare Abdeckungen ausgetauscht. Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Berndorf, Kerpen-Loogh und Nohn öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Kerschenbach wurde mit rd. 12.800 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte Straßensanierungsmaßnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 185.554,30 €
Bieter 2: 192.048,19 €
Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßenreparaturen der Ortsgemeinde Kerschenbach i.H.v. 9.759,97 €.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	**Kostenkalkulation:**	**Auftragssumme:**
Straßensanierung	12.800,00 €	9.759,97 €

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungen sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 17.500,- € eingeplant.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Kerschenbach i.H.v. 9.759,97 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5 Enthaltung: 1

TOP 5.2: Auftragsvergabe nächste Leistungsstufe Büro Fischer Vorlage: 2-0447/23/20-016

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.12.2020 hat der Ortsgemeinderat Kerschenbach den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Planung der Bushaltestelle einschließlich Vorplatz und Außenanlagen des Gemeindehauses für die Leistungsphase 1-4 (einschl. Genehmigungsplanung) an das Ingenieurbüro Fischer zu erteilen.

Seitens des Ingenieurbüros Fischer wurde die aktuelle Planung noch einmal vorgestellt und erläutert. Damit die Bauleistungen gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten der K64 ausgeschrieben werden können, muss zunächst das Ingenieurbüro Fischer für die nachfolgenden Leistungsphasen 5-6 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 10.733,16 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Planungskosten sind im Haushaltsplan 2023 unter Investitions-Nr. 20-5731-02 10.000,- € eingeplant.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die vorgelegte Planung und beauftragt das Ingenieurbüro Fischer mit den Leistungsphasen 5-6, damit die Maßnahme gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten an der K64 ausgeschrieben werden kann.
Bei der Planung ist darauf zu achten, dass in Abhängigkeit der möglichen Förderkulissen eine Kostenteilung vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 5.3: Auftragsvergabe Gestaltung Bushaltestelle und Vorplatz Gemeindehaus Vorlage: 2-0448/23/20-017

Sachverhalt:

Im Zuge des anstehenden Vollausbaus der K64 wurde das planende Büro Fischer auch mit der Gestaltung des Vorplatzes vom Dorfgemeinschaftshaus beauftragt. In der Zwischenzeit wurde der Ortsgemeinde ein erster Entwurf übermittelt. Die Planungen werden in der Ortsgemeinderatssitzung nochmals durch das beauftrage Planungsbüro Fischer vorgestellt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Planung einer Buswartehalle beauftragt. Ein erster Vorentwurf wurde der Ortsgemeinde am 08.08.2023 übermittelt. Das tragende Mauerwerk der geplanten Buswartehalle soll mittels Naturstein „Grauwacke" realisiert werden. Das Gebäude soll sowohl als Buswartehaus, wie auch im rückwärtigen Bereich als überdachte Sitzmöglichkeit des Spielplatzes dienen. Die Dachkonstruktion soll als Satteldach ausgeführt werden, um das Bauwerk bestmöglich in die umliegende Bebauung einfügen zu können. Der Ortsbürgermeister stellt dem Ortsgemeinderat die geplante Ausführungsart der Buswartehalle nochmals vor. Durch die Planungen der Verwaltung entstehen der Ortsgemeinde gem. vereinbarter VG-Richtlinie Planungskosten gem. HOAI, welche im Nachgang der Bauausführung abgerechnet werden. Die bauliche Umsetzung der Buswartehalle soll im Nachgang des Straßenneubaus erfolgen um evtl. Änderungen der geplanten Höhenlage entsprechend berücksichtigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 soll für die weitere Planung und Umsetzung der Buswartehalle, inkl. Umfeldmaßnahmen ein Betrag i.H.v. 60.000,- € berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt den vorgestellten Planungen des Vorplatzes vom Dorfgemeinschaftshaus zu. Die notwendige Ausschreibung und Auftragserteilung für den Dorfplatz vor dem DGH soll gemeinsam mit der Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme durch das LBM realisiert werden. Der bestehende Planungsauftrag an des Planungsbüro Fischer wird um die notwendigen Leistungen für den Vorplatz des DGH zu den vereinbarten Konditionen erweitert.

2. Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt dem vorgestellten Planungsentwurf der Buswartehalle zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung, Ausschreibung und baulichen Begleitung des Gebäudes. Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Auftrag an die wirtschaftlichste Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 6: Anschaffung von T-Shirts für die Feuerwehr Kerschenbach

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Kerschenbach beabsichtigt die Anschaffung einheitlicher T-Shirts für die Feuerwehrmitglieder und hat einen Antrag auf Zuschuss an die Ortsgemeinde gestellt. Der Feuerwehr liegen verschiedene Angebote vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat gewährt der Freiwilligen Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.500 € für die Anschaffung neuer T-Shirts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ratsmitglied Marco Diederichs bittet darum, dass die Hydrantesituation innerhalb der Ortslage sowie im Feriengebiet Killerberg hinsichtlich der Zugänge und Beschilderung durch die Werke der VG Gerolstein überprüft werden müssen. Die letzte Feuerwehrübung auf dem Killerberg hat einige Missstände aufgezeigt.
- Ortsbürgermeister Schneider stellt den Anwesenden anhand einer Präsentation mit Laptop und Beamer den Fortschritt der Chronikarbeiten vor.

Für die Richtigkeit:

Walter Schneider
(Vorsitzender)

Irmgard Zapp
(Protokollführerin)

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Kerschenbach

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54589	Kerschenbach	Killerberg	37

Zeichenerklärung

- Fahrbahn mit Achse, Asphalt mit EP Grip mit Abstreu, hellgrau
- Pflaster - betongrau
- Pflaster - dunkelgrau
- Wassergebundene-Decke
- Wartehaus (Fremdplanung)
- Entwässerungsrinne
- Grünfläche
- Hecke
- Bewehrte Erde
- Kies
- Kies Bestand
- Winkelstützwand
- Markierung Planungsgebiet
- Sinkkasten
- Baumfällung
- Beleuchtung zurückbauen
- Beleuchtung geplant

Planungsgebiet

Vorh. Mauer und Zaun

Anpassung Hecke

Vorh. Ladesäulen versetzen

Neupflanzung kleinwüchsiger Baum mit Baumscheibe

Fahrrad-Anlehnbügel

E-Bike Lade-schrank mit Schließfächern

Bänke

Kastenrinne

Neupflanzung Hecke

Neupflanzung kleinwüchsiger Baum

Neupflanzung Hecke

vorh. Hecken und Bäume

ungefähre Lage Eingang zum Jugendkeller

Stellplatz Mülltonnen Inklusive Sichtschutz

Dorfstraße

Platzbedarf für Aufstellen des Maibaums

Vorplanung

Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.
4				
3				
2				
1				

Erstmals verteilt am:

FISCHER TEAMPLAN
Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt
www.fischer-teamplan.de · info@fischer-teamplan.de

Auftraggeber: Gemeinde Kerschenbach

Projekt: Umgestaltung Außenanlagen Bürgerhaus Kerschenbach

Darstellung: Lageplan Variante 2

Bearb.	Juni 2023	Wagner	
Gez.	Juni 2023	Birk	
Gesehen:			

Maßstab: 1:250

Plan Nr.: 70063 / 10254084

Blatt Nr.: 1

Blattgröße:

Auftraggeber:

den .....

Vorabzug 30.08.23

10254084

Plotdatum: 30.08.2309:34:21 - tkrp

TOP Ö 5.3

TOPIC 5.3